indem er behauptete, daß Teytaut die Bezahlung für seine Besuche selbst einzöge, ohne ihn über den Betrag des Einkommens in Kenntnis zu setzen. Bei der Untersuchung der Listen ergab sich aber doch, daß in den Jahren 1807, 1808 und 1809 die Einnahme im Durchschnitte jährlich 30 000 Fr. gegeben hatte. Aus der Untersuchung, die mit vieler Umsicht betrieben wurde, ging hervor, wie der Nutzen der Gesundheitsanstalt fast Null gewesen war, die Gehalte der Angestellten bei einigen ohne alles

gewesen war, die Gehalte der Angestellten bei einigen ohne alles Maß und bei den anderen, welche die eigentliche Arbeit auf sich hatten, kaum hinreichend erschienen. Man konnte das Schicksal dieser verbessern, indem man die Gehalte der ersteren kürzte; die nützlichste Maßregel mußte aber wohl sein, die ganze Anstalt zu heben, indem man so viele Wundärzte anstellte, als zum Wohle des Dienstes gehörten und die Einkünfte genauer verteilte.

Dieser neue Vorschlag mußte notwendig Pasquiers Beifall finden, der eben die Polizeipräfektur angetreten hatte und sich eifrig bestrebte, den unerträglich gewordenen Unordnungen ein Ende zu machen. Er sah gleich auf den ersten Blick, wieviel Gutes aus einer solchen Anstalt entspringen müsse; die Einrichtung, fand er, war gut, aber um ihr Früchte zu entlocken, mußte man ihr eine neue Richtung geben, und besonders meinte er, daß das vorgefundene Personal stets allen den Dienst befördernden Einrichtungen Hindernisse entgegensetzen würde, daß eine voll-

ständige Umwandlung nötig wäre.

In dieser Hinsicht wurde der Befehl vom 20. Dezbr. 1810 erlassen, welcher die bisherigen beiden Ärzte mit 3000 Fr. Pension auf Lebenszeit in den Ruhestand versetzte, und nicht nur neue ernannte, sondern auch außerdem alle Dienstzweige ordnete, indem er zu dem Zweck in die kleinsten, bisher ganz ungewohnten Dinge einging. Es heißt darin, daß jedes Mädchen monatlich zweimal untersucht, eine Nachricht davon regelmäßig auf die Präfektur gesendet, die Abgabe von einem Polizeibeamten eingetrieben, der Überschuß aber, wenn sich solcher ergäbe, zu nötigen Verbesserungen der Anstalt selbst verwendet werden solle.

Ich werde auf die merkwürdige Verordnung weiter unten zurückkommen, wo ich von der Abgabe der Dirnen, der polizeilichen Verwaltung und anderen Dingen spreche, die sich hier nicht schicklich einreihen lassen. Das hier Mitgeteilte wird deutlich dartun, daß der Gedanke an eine ärztliche Aufsicht dem Präfekt